



Einreicher: Fraktionen SPD, B90/die Grünen, DIE LINKE.

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 17.01.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Finanzielle Beteiligung der LHP für Erhalt des Jagdschlusses Stern

Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt, sich an den erforderlichen Investitionen für den Erhalt des Jagdschlusses Stern mit einem kommunalen Anteil finanziell zu beteiligen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung (für die Jahre 2023 ff.) in der Finanzplanung möglichst ein kommunaler Beitrag bis zur Hälfte der Eigenmittel für die Kofinanzierung der Bundesförderung für das Jagdschloss Stern vorgesehen werden kann (also bis zu 25% des förderfähigen Investitionsbetrages) und wie dieser auf die notwendigen Jahre aufgeteilt werden kann.

Die andere Hälfte der Eigenmittel soll durch weitere Drittmittel finanziert werden. Der städtische Eigenanteil soll erst dann zahlungswirksam werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ein erster Teil (240.000 EUR) kommunaler Mitfinanzierungsanteil wird in den Investitionshaushalt 2022 aufgenommen. Die Mittelfristplanung wird dann angepasst, wenn neben der Bundesförderung die übrigen erforderlichen Mittel durch Fördermittel oder Drittmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, Gespräche mit dem Land für eine Förderung zu führen sowie weitere Fördermöglichkeiten für die fehlenden noch notwendigen Mittel zu prüfen.

Ziel ist die Fertigstellung der Sanierung bis zum 300. Jahrestag des Jagdschlusses Stern im Jahr 2030.

Gez. Dr. S. Zalfen, Dr. H. Wegewitz S. Hüneke, Dr. G. Zöllner Dr. S. Müller, S. Wollenberg
Fraktionsvorsitzende SPD Fraktionsvorsitzende B90/Grüne Fraktionsvorsitzende LINKE

Unterschrift

Fortführung auf nächster Seite ->

Begründung:

Die Verwaltung, die SPSG und der Förderverein haben sich auf ein Zielbild für das Jagdschloss Stern verständigt (siehe 21/SVV/1275). Zur Suche nach Nutzern oder einem Betreiber ist die Sicherung der Eigenmittel für die Sanierung unabdingbar und wird erst der Auftrag aus der Stadtverordnetenversammlung, ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept zu erstellen, erfüllt (siehe 19/SVV/0752 und 20/SVV/1021). Dafür ist die Darstellung der Eigenmittel grundlegend. Die LHP muss zur Einwerbung aller Eigenmittel aber grundsätzlich zu einem eigenen finanziellen Beitrag bereit sein. Die Bereitschaft, Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, ist auch zur Sicherung der ausgesprochenen Bundesförderung essentiell. Bei einer Aufteilung auf sechs Jahre beläuft sich der jährlich zu erbringende Eigenanteil auf ca. 240.000 Euro.
